

19./IV. 1918

* Wie es einem tuberkulösen Beamten ergeht. Ein Ministerialbeamter der eltesten Mangoklasse schreibt uns: Im Jahre 1916 war meine Lunge angegriffen und ich mußte krankheitshalber einen Urlaub nehmen und ihn dann noch verlängern. Als ich dann wieder in mein Amt eintrat, riet ich vorher von einem Universitätsprofessor, dem ich empfohlen worden war, meinen Gesundheitsstand feststellen. Der Arzt riet mir damals, da er Lungentuberkulose vorfand, neuerlich einen Urlaub von acht Wochen zu nehmen. Ich suchte darum an, aber der Amtsarzt, der mich zu diesem Zwecke untersuchen mußte, fand mich für "dienstfähig". Da sich mein Zustand verschlimmerte und ich nicht mehrlich den langen Amtsweg, auf dem allein ein Urlaub möglich ist, gehen wollte, unterzog ich mich während des Winters einer Tuberkulintherapie. Ich kann mich nur teilweise als geheilt betrachten, wenn ich auch tagtäglich Anzeichen fühle, daß die Lunge noch nicht ganz in Ordnung ist. Der Anordnung des Arztes, mich in frischer Luft aufzuhalten und nahrhafte Speisen zu verzehren, habe ich versucht dadurch gerecht zu werden, daß ich in Hegenborts Wohnung nahm und in der Speisegemeinschaft unseres Ministeriums um 11 Uhr vormittags ein Frühstück und um 3 Uhr nachmittags ein fleischloses Mittagessen einnahm. Ein teures Mittagessen zu nehmen läßt der Gehalt eines Beamten der eltesten Mangoklasse nicht zu. Ich mußte dabei ja auch die Schulden aus der Tuberkulinbehandlung decken sowie auch die Kosten für die laufenden Untersuchungen bezahlen. Nun hat mich aber ein ernster Schlag getroffen. Das Prästdium des Ministeriums hat die gewollige Verabreichung der Speisen verweigert mit der Begründung, daß, wenn es einem erlaubt würde, auch andere mit dem gleichen Ansuchen kommen könnten. Daher sei es bei dem wachsenden Andrang zur Speisegemeinschaft grundsätzlich nicht statthaft.

dass einer zweimal im Tage aus der Speisegemeinschaft esse. Dass für tuberkulöse Beamte Ausnahmen gemacht werden, ist den Herren im Prästdium nicht in den Sinn gekommen. Wie ich aber in Hinsicht die Anordnung des Arztes, möglichst viel zu essen, bei dem geringen Gehalt erfüllen soll, weiß ich nicht. Der Staat läßt es an guten Worten in dem Kampfe gegen die Tuberkulose nicht fehlen, wenngleich die manchmal recht schrecklichen sanitären Verhältnisse in den staatlichen Räumen noch keine Besserung erfahren haben. Über diese Handlung ist gewiß so unfolgerichtig, daß man sie in die breite Öffentlichkeit bringen muß. Wozu der Rat des Amtsarztes, wenn der Staat als Arbeitgeber und der Staat als Arztgeber dem Kranken die Mittel verweigert, den Rat des Arztes zu befolgen?